

Niederschrift

über die **04.** Sitzung des Bauausschusses

am **27.05.2010** im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 22:02 Uhr

Beratungspunkte

Öffentlicher Teil

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 25.03.2010
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 5. Schulberggestaltung Nord
- A 6. Zukunft des Busverkehrs in Mölln
Antrag Bündnis90/Die Grünen
- A 7. Mobilitätskonzept
hier: Aufgabenstellung
- A 8. Schulwegsicherungskonzept
hier: Prüfaufträge
- A 9. Neubau Baubetriebshof
- A 10. Bebauungsplans Nr. 104 für das Gebiet nördlich der A.-Paul-Weber-Straße, östlich des Karl-Gatermann-Weges, südlich der Kleingartenanlage, westlich der Ratzeburger Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- A 11. Bebauungsplans Nr. 105 für das Gebiet östlich und südlich des Pommernweges, westlich der Immenstelle, nördlich des Wolliner Weges
hier: Auslegungsbeschluss
- V 12. Bebauungsplan Nr. 95 für das Gebiet zwischen Schäferkamp und dem nördlichen Teil des Sechseichener Weges
hier: Veränderungssperre
- A 13. Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Horst für das Gebiet östlich des Lehmrader Weges, nördlich und südlich der Gemeindestraße Am Wall im Ortsteil Neuhorst gelegen
hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- A 14. 104. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Dänischburger Landstraße/Vorhabenbezogener Bebauungsplan 27.52.01 - Fachmarkt- und Einkaufszentrum Dänischburger Landstraße (IKEA)
hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
- A 15. Bebauungsplan 22.55.08 - Herrenholz Einkaufszentrum - (CITTI-Park)
hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

- A 16. Kläranlage, Sanierung Vorklärbecken
hier: Mitteilung Auftragsvergabe
- V 17. Neufassung der Satzung der Stadt Mölln über die Erhaltung baulicher Anlagen in der Altstadt
- V 18. Namensgebung der öffentlichen Parkanlage am Stadtsee
Antrag Bündnis90/Die Grünen
- A 19. Erschließungs- u. Ausbaubeiträge für fertig gestellte Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Mölln, Antrag Freie Möllner Wählergemeinschaft vom 12.05.2010
- A 20. Bekanntgaben / Anfragen
 - 20.1 Verlegung der B 208
 - 20.2 5.Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Duvensee für das Gebiet nördlich der Straße Bergrader Weg (Zum Heisch)
hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB

Nichtöffentlicher Teil

- A 21. Bekanntgaben / Anfragen
- A 22. Kontrolle der Verwaltung
 - 22.1 Eingegangene Bauanträge
hier: gemeindliches Einvernehmen

Öffentlicher Teil

- A 23. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A 2. Anträge zur Tagesordnung

Zu den Tagesordnungspunkten A 21 - A 22 wird nach § 46 Abs. 8 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Es wird beantragt,

- die Vorlage der Verwaltung „Bebauungsplan Nr. 95 für das Gebiet zwischen Schäferkamp und dem nördlichen Teil des Sechseichener Wegs“ unter A 12 in die Tagesordnung aufzunehmen.

- die Vorlage der Verwaltung „Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Dänischburger Landstraße/ Vorhabenbezogener Bebauungsplan 27.52.01 – Fachmarkt- und Einkaufszentrum Dänischburger Landstraße (IKEA)“ unter TOP A 14 in die Tagesordnung aufzunehmen.

- die Vorlage der Verwaltung „Bebauungsplan 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum – (CITTI-Park)“ unter TOP A 15 in die Tagesordnung aufzunehmen.

- die Vorlage der Fraktion Freie Möllner Wählergemeinschaft „Erschließungs- u. Ausbaubeiträge für fertig gestellte Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Mölln“ unter TOP A 19 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Darüber hinaus wird der in der Tagesordnung unter A 12 geführte Punkt „Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Horst für das Gebiet östlich des Lehmradler Weges, nördlich und südlich der Gemeindestraßen Am Wall im Ortsteil Neuhorst gelegen“ nun als TOP 13 behandelt.

Der Bauausschuss beschließt den Anträgen zu entsprechen.

Die Tagesordnung wird entsprechend neu nummeriert.

A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 25.03.2010

Die Verwaltung merkt an, dass bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 der letzten Sitzung am 25.03.2010, wie auch bei der Sitzung am 04.03.2010 ebenfalls die Tagesordnungspunkte 6 und 7, der Zusatz „Ausschließungsgründe nach § 22 GO liegen nicht vor.“ fehlt.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse -Stand vom 11.05.2010-

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

A 5. Schulberggestaltung Nord -Vorlage vom 11.05.2010-

Landschaftsarchitekt Herr Greis stellt den Entwurf der Schulberggestaltung vor.

Die Verwaltung wird geben, dem Bauausschuss die Pläne des Entwurfes zukommen zulassen.

Ratsherr Ruhland bittet um Klärung ob es möglich wäre für 2011 eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt einstellen zu lassen.

Nach eingehender Beratung wird der TOP vorerst in die Fraktionen verwiesen.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

A 6. Zukunft des Busverkehrs in Mölln

hier: Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 12.05.2010

Frau Hälsig erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen.

Herr Kuhmann verteilt einen Plan über das aktuelle Möllner Busnetz an die Bauausschussmitglieder.

Der Bauausschuss diskutiert den Sachverhalt.

Herr Yomi von der Kreisverwaltung „Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur/ÖPNV“ merkt an, dass der Möllner Busverkehr optimierungswürdig ist und bietet der Stadt Mölln Unterstützung im Rahmen seiner Möglichkeiten an.

Ratsherr Voß bittet Herrn Neumann (RMVB) um Mitteilung der Zahlen der Busfahrgäste während und außerhalb der Kernzeiten.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

A 7. Mobilitätskonzept

hier: Aufgabenstellung
-zuletzt BA 03/2010, TOP A 10-
-Vorlage vom 29.04.2010-

Herr Kuhmann erläutert den Sachverhalt.

Nach eingehender Beratung wird der TOP in die Fraktionen zurück verwiesen.

A 8. Schulwegsicherungskonzept

hier: Prüfaufträge
-zuletzt BA 03/10, TOP A 5-
-Vorlage vom 06.05.2010-

Der Bauausschuss bittet die Verwaltung Herrn Hoffmann vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV) zum nächsten Bauausschuss einzuladen.

Entgegen des Beschlussvorschlages beschließt der Bauausschuss folgende Beschlüsse.

Beschluss 1:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis,

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 2:

Der Bauausschuss bittet um dementsprechende Umsetzung der Punkte 2a, 2f und 2g.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Über Pkt. 3 u. 4 des Beschlussvorschlages wurde nicht abgestimmt, die Pkt. werden vorerst in die Fraktionen zurückgezogen.

A 9. Neubau Baubetriebshof

-zuletzt BA 02/10, TOP A 5-

-Vorlage vom 25.03.2010-

Ratsherrin Gehrman erkundigt sich bei dem Leiter des Baubetriebshofes Herrn Mai welchen Standort er als am zweckdienlichsten empfindet. Herr Mai teilt daraufhin mit, dass auch er den Standort auf dem Grundstück Industriestraße favorisiert.

Daraufhin fasst der Bauausschuss folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Bauausschuss bittet die Verwaltung, die Planung für den Neubau des Baubetriebshofes auf dem Grundstück Industriestraße fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

A 10. Bebauungsplans Nr. 104 für das Gebiet nördlich der A.-Paul-Weber-Straße, östlich des Karl-Gatermann-Weges, südlich der Kleingartenanlage, westlich der Ratzeburger Straße

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

-Vorlage vom 20.05.2010-

Nach kurzer Beratung fasst der Bauausschuss folgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 104 für das Gebiet nördlich der A.-Paul-Weber-Straße, östlich des Karl-Gatermann-Weges, südlich der Kleingartenanlage, westlich der Ratzeburger Straße wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszu-legen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß 4 (2) BauGB um Stellungnahme zur Planung zu bitten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Ausschließungsgründe nach § 22 GO liegen nicht vor.

A 11. Bebauungsplans Nr. 105 für das Gebiet östlich und südlich des Pommernweges, westlich der Immenstelle, nördlich des Wolliner Weges

hier: Aufstellungsbeschluss

-Vorlage vom 11.05.2010-

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich und südlich des Pommernweges, westlich der Immenstelle, nördlich des Wolliner Weges wird der Bebauungsplan Nr. 105 aufgestellt. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets.
Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro BSK in Mölln, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Bürgermeister - Stadtbauamt - beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Aushang des Plankonzepts erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Ausschließungsgründe nach § 22 GO liegen nicht vor.

V 12. Bebauungsplans Nr. 95 für das Gebiet zwischen Schäferkamp und dem nördlichen Teil des Sechseichener Weges

hier: Veränderungssperre
-Vorlage vom 21.05.2010-

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 95 der Stadt Mölln zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre gemäß der beiliegenden Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 5 Enthaltungen

Ausschließungsgründe nach § 22 GO liegen nicht vor.

A 13. Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Horst für das Gebiet östlich des Lehmraider Weges, nördlich und südlich der Gemeindestraße Am Wall im Ortsteil Neuhorst gelegen

hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
-Vorlage vom 11.05.2010-

Nach kurzer Erörterung wird in Abweichung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung über Folgendes abgestimmt:

Beschluss:

Hinsichtlich des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 1 (Stand: April 2010) der Gemeinde Horst bestehen seitens der Stadt Mölln Bedenken: Es ist nicht dargelegt, ob die Vorgaben des Regionalplanes 1998 hinsichtlich der wohnbaulichen Entwicklung für nichtzentrale Orte (20%-Klausel) eingehalten werden. Die Gemeinde Horst wird gebeten, sich hinsichtlich der Schmutzwasserentsorgung mit dem Abwasserbetrieb der Stadt Mölln in Verbindung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 4 Enthaltungen

Ausschließungsgründe nach § 22 GO liegen nicht vor.

A 14. 104. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Dänischburger Landstraße/Vorhabenbezogener Bebauungsplan 27.52.01 - Fachmarkt- und Einkaufszentrum Dänischburger Landstraße (IKEA)

hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
-Vorlage vom 27.05.2010- (ANLAGE I)

Herr Kuhmann erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Beratung fasst der Bauausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadt Mölln nimmt zu den Vorentwürfen (Stand: 18.05.2010) der 104. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 27.52.01 im Bereich der Dänischburger Landstraße der Stadt Lübeck folgendermaßen Stellung:

Unter Kenntnisnahme der Aussagen der Einzelhandelsverträglichkeitsuntersuchung vom 14.05.2010 zu den städtebaulichen / raumordnerischen Auswirkungen auf die Möllner Innenstadt bestehen planungsrechtlich grundsätzlich keine Bedenken gegen die mit den Planungen verfolgten Ziele.

Eine weitere Reduzierung der Obergrenze des zentrenrelevanten Sortiments Hausrat/-Geschenkartikel wird jedoch angeregt.

Darüber hinaus wird auf die Vorgaben des Einzelhandelsforums der Wirtschaftsregion Lübeck verwiesen, demnach soll die Ansiedlung von Betrieben mit periodischen - nahversorgungsrelevanten - Sortimenten nach Möglichkeit in städtebaulich integrierten Lagen erfolgen und vorrangig in den Gebieten innerhalb einer Kommune, die bislang „unterversorgt“ sind.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen

Ausschließungsgründe nach § 22 GO liegen nicht vor.

A 15. Bebauungsplan 22.55.08 - Herrenholz Einkaufszentrum - (CITTI-Park)

hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
-Vorlage vom 27.05.2010- (ANLAGE II)

Beschluss:

Die Stadt Mölln nimmt zum Vorentwurf (Stand: 20.05.2010) des Bebauungsplans 22.55.08 - Herrenholz Einkaufszentrum - (CITTI-Park) der Stadt Lübeck folgendermaßen Stellung:

Unter Kenntnisnahme der Aussagen der Einzelhandelsverträglichkeitsuntersuchung vom 14.05.2010 zu den städtebaulichen / raumordnerischen Auswirkungen auf die Möllner Innenstadt bestehen planungsrechtlich grundsätzlich keine Bedenken gegen eine Erhöhung der Obergrenzen der Verkaufsfläche auf insgesamt 34.300 m². Eine weitere Reduzierung der Obergrenze des zentrenrelevanten Sortiments Hausrat/-Geschenkartikel wird jedoch angeregt.

Darüber hinaus wird auf die Vorgaben des Einzelhandelsforums der Wirtschaftsregion Lübeck verwiesen, demnach soll die Ansiedlung von Betrieben mit periodischen - nahversorgungsrelevanten - Sortimenten nach Möglichkeit in städtebaulich integrierten Lagen erfolgen und vorrangig in den Gebieten innerhalb einer Kommune, die bislang „unterversorgt“ sind.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

Ausschließungsgründe nach § 22 GO liegen nicht vor.

A 16. Kläranlage, Sanierung Vorklärbecken

hier: Mitteilung Auftragsvergabe
-Vorlage vom 29.04.2010-

Der Bauausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

V 17. Neufassung der Satzung der Stadt Mölln über die Erhaltung baulicher Anlagen in der Altstadt (Erhaltungssatzung)

-Vorlage vom 10.05.2010-

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Satzung der Stadt Mölln über die Erhaltung baulicher Anlagen in der Altstadt in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

V 18. Namensgebung der öffentlichen Parkanlage am Stadtsee

hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.05.2010

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Tourismus- und Kulturausschuss und der Stadtvertretung die öffentliche Parkanlage in der Innenstadt am Stadtsee, hinter dem Hertie Parkplatz, bei dem Anleger 1 der Eulenspiegellinie bzw. bei der Bootsvermietung, mit dem Namen „Am Stadtsee“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A 19. Erschließungs- u. Ausbaubeiträge für fertig gestellte Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Mölln

hier: Antrag der Fraktion Freie Möllner Wählergemeinschaft vom 12.05.2010

Aus zeitlichen Gründen wurde die Vorlage nicht beraten. Der TOP wird zur nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

A 20. Bekanntgaben / Anfragen

20.1 Verlegung der B 208 bei Ratzeburg

hier: Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), Sachstand

-Vorlage vom 27.04.2010-

Der TOP wurde aus zeitlichen Gründen nicht beraten. Der TOP wird zur nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

20.2 5. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Duvensee für das Gebiet nördlich der Straße Bergrader Weg (Zum Heisch)

hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

-Vorlage vom 10.05.2010-

Der TOP wurde aus zeitlichen Gründen nicht beraten. Der TOP wird zur nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

20.3 Neuer Wildparkeingang/ Gesamtkostenermittlung Parkplatzanlage und Straßenführung

hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kuhmann teilt mit, dass die Anfrage bereits beantwortet ist und teilt die Antwort hierzu den Bauausschussmitgliedern aus.

20.4 Berichtswesen

Dieser TOP wurde aus zeitlichen Gründen nicht beraten. Der TOP wird in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Nichtöffentlicher Teil

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 20 - A 21 gesondert protokolliert.)

A 21. Bekanntgaben / Anfragen

Der TOP wurde aus zeitlichen Gründen nicht beraten und wird zur nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

A 22. Kontrolle der Verwaltung

22.1 Eingegangene Bauanträge

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
-Vorlage liegt vor-

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

22.1.1 Neubau Einfamilienhaus

Gemeindliches Einvernehmen entfällt.

22.1.2 Neubau Einfamilienhaus

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.3 Erneuerung der Werbeanlagen

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.4 Umbau und Erweiterung einer Wohneinrichtung (Haus V), 1. Nachtrag

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.5 Anbau, Erweiterung Küche

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.6 1. Nachtrag zur BG v. 23.10.2008 Erweiterung Berufliche Schule Mölln

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.7 Nutzungsänderung: Wohnhaus zu Pflegeeinrichtung

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.8 Terrassenüberdachung

Gemeindliches Einvernehmen entfällt.

22.1.9 1. Veränderung: Neubau eingeschossiger Anbau an das Wohnhaus, Anbau Abstellraum an Garage

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.10 Gewerbegebäude mit Büroflächen

Gemeindliches Einvernehmen entfällt.

22.1.11 Gartenhaus

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.12 Errichtung eines Spielzeug- und Geräteschuppens

Gemeindliches Einvernehmen entfällt.

22.1.13 Errichtung eines Schuppens zur Holzlagerung

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.14 Umbau und Erweiterung eines Pflegeheimes

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.15 Erweiterung Eingangsflur und Anbau eines Carports

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.16 Erweiterung der Produktion und Errichtung einer Kaltlagerhalle

Gemeindliches Einvernehmen entfällt.

22.1.17 Neubau Einfamilienhaus

Verfahrenswechsel § 68 zu § 69 LBO, gemeindliches Einvernehmen entfällt.

22.1.18 Anbau an vorhandenes Gebäude

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.19 Neubau eines Geschäftshauses mit 2 Ladengeschäften

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.20 Neubau Einfamilienhaus

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

22.1.21 7. Verlängerung: Neubau Einfamilienhaus

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil

A 23. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

(Ausschussvorsitzender)

(Protokollführer)